jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/5/26 86/08/0024

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.05.1986

Index

Arbeitsrecht - AZG
40/01 Verwaltungsverfahren
60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

AZG §14
AZG §16
AZG §28
VStG §9 Abs1 idF 1983/176
VStG §9 Abs2 idF 1983/176

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):
86/08/0025

Rechtssatz

Ausführungen zum Sorgfaltsmaßstab eines BEVOLLMÄCHTIGTEN iSd § 28 AZG und eines VERANTWORTLICHEN BEAUFTRAGTEN iSd § 9 Abs 2 letzter Satz VStG 1950 idF der Novelle BGBl Nr 176/1983 in Bezug auf die Einhaltung der Lenkzeiten und Einsatzzeiten von Lenkern eines Kraftfahrzeuges.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986080024.X01

Im RIS seit

15.09.2020

Zuletzt aktualisiert am

15.09.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at